



## NEWSLETTER

# „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Sonderausgabe März 2020

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

angesichts der aktuellen Situation in Bezug auf die Ausbreitung des Coronavirus möchten wir Sie über einige wichtige Dinge informieren.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Amt für Migration und Integration  
Landratsamt Reutlingen  
Haydnstr. 5-7  
72766 Reutlingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

### **1.) Öffnungszeiten/Kontakt zu verschiedenen Behörden**

Das Landratsamt Reutlingen und somit auch das Amt für Migration und Integration hat seit dem 17.03.2020 bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

#### **→ Untere Aufnahmebehörde**

Auch die Untere Aufnahmebehörde in der Haydnstraße 5-7 in Reutlingen ist derzeit geschlossen. Wie immer erreichen Sie uns jedoch telefonisch oder per Mail:

Anschlussunterbringung 07121/ 480 2524 [anschlussunterbringung@kreis-reutlingen.de](mailto:anschlussunterbringung@kreis-reutlingen.de)

Allgemeine Fragen 07121/ 480 2522 oder - 2526 [Migrationsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:Migrationsamt@kreis-reutlingen.de)

**Flüchtlingssozialdienst/ Integrationsmanager:** für unsere Bewohner in der vorläufigen Unterbringung sowie unsere Klienten in der Anschlussunterbringung stehen wir in dieser schwierigen Situation selbstverständlich weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

Um uns selbst zu schützen, versuchen wir eine persönliche Kontaktaufnahme in den Unterkünften zu vermeiden. Es gibt die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme oder einer Kontaktaufnahme per E-Mail mit dem gewohnten zuständigen Sozialbetreuer. Sofern dieser nicht erreicht werden kann, haben wir eine **Sozialarbeiter-Hotline** eingerichtet, die von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr unter **07121/ 480 2527** erreicht werden kann.

#### **Integrationszentren im Landkreis Reutlingen**

Vorübergehend sind alle drei Integrationszentren geschlossen. Es finden keine der regelmäßigen Termine, ebenso keine der geplanten Veranstaltungen statt.



### **→ Kreisausländerbehörde**

Auch die Ausländerbehörde in der Haydnstr. ist weiterhin telefonisch oder per Mail erreichbar.

Allgemeine Information: 07121/ 480 2549  
 Sachgebiet Asyl und Humanitäres Aufenthaltsrecht: 07121/ 480 2553  
 Sachgebiet Sonstiges Aufenthaltsrecht und Service: 07121/ 480 2555

Für Geflüchtete und Asylbewerber: [asylrecht@kreis-reutlingen.de](mailto:asylrecht@kreis-reutlingen.de)

Für alle übrigen Fälle: [auslaenderrecht@kreis-reutlingen.de](mailto:auslaenderrecht@kreis-reutlingen.de)

Nur in dringenden Notfällen ist der Zutritt nach vorheriger Terminvereinbarung erlaubt.

Antworten auf wichtige Fragen zur Verlängerung und Aushändigung von Aufenthaltstiteln, Duldungen, Verpflichtungserklärung, Arbeitgeberwechsel erhalten Sie unter den FAQs Corona:

<https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Auslaenderbehoerde/FAQ-Coronavirus>

### **→ Asylbewerberleistungsbehörde**

Die Asylbewerberleistungsbehörde ist sowohl in Münsingen (Bismarckstraße) als auch in Reutlingen (Haydnstraße) geschlossen. Auch hier gilt: Sie können uns gerne weiterhin telefonisch (während der regulären Öffnungszeiten) und per Mail kontaktieren:

Allgemeine Informationen für Hilfeempfänger aus Reutlingen, Dettingen, Eningen, Grafenberg, Lichtenstein, Metzingen, Pfullingen, Pliezhausen, Riederich, Walddorfhäslach, Wannweil:

07121/ 480 - 2574 und -2575

Informationen für Hilfeempfänger aus Bad Urach, Gomadingen, Grabenstetten, Mehrstetten, Pfronstetten, Zwiefalten, St. Johann, Sonnenbühl, Trochtelfingen, Hülben, Römerstein, Münsingen, Engstingen, Hayingen und Hohenstein:

07381/ 92994-16 und -17

oder per Mail: [asylbewerberleistungen@kreis-reutlingen.de](mailto:asylbewerberleistungen@kreis-reutlingen.de)

Ab April wird es für die Hilfeempfänger, die Barauszahlungen erhalten, vorerst keine 14-tägigen Auszahlungen mehr geben. Wir werden zum 01.04.2020 die Leistungen für den gesamten Monat auszahlen.

Außerdem werden die Leistungen für die Monate April und Mai auch an diejenigen überwiesen, die derzeit aufgefordert wurden Dokumente einzureichen und dieser Aufforderung noch nicht nachgekommen sind. Die Vorlagefrist für die Weitergewährungsanträge wurde auf den 08.05.2020 verlängert.

Sollte es einzelne Personen geben, die trotzdem in eine finanzielle Notlage geraten, werden wir Lösungen finden. Schicken Sie diese Personen bitte nicht direkt zu uns. Geben Sie der jeweiligen Sachbearbeitung bitte einen Hinweis, wenn Sie von einer solchen finanziellen Notlage erfahren.

Unterlagen werfen Sie bitte in unseren Briefkasten. Originale z.B. von Kontoauszügen lassen wir Ihnen umgehend per Post wieder zukommen.

## **2.) Generelles Besuchsverbot in den Gemeinschaftsunterkünften**

In den vorläufigen Unterkünften gilt seit dem 18.03.2020 ein generelles Besuchsverbot.

Um den Virus einzudämmen und unsere Bewohner zu schützen, dürfen ab sofort keine Besucher mehr in unsere Gebäude.

Es werden entsprechende Aushänge platziert und es ist mit einem Hausverbot zu rechnen, sofern sich Personen nicht daran halten.



### **3.) Zuteilungsstopp in die Anschlussunterbringung**

Alle Umzüge in kommunale Anschlussunterbringungen wurden bis auf weiteres storniert, um die Städte und Gemeinden in dieser schwierigen Zeit nicht weiter zu belasten. Sobald die Lage sich wieder entspannt hat, werden wir die Verteilung in die Anschlussunterbringung durchführen.

Umzüge in private Wohnungen können weiterhin stattfinden. Es findet keine Umzugshilfe durch die Hausmeister statt.

### **4.) Ausfall von Sprachkursen**

Derzeit ist davon auszugehen, dass aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17.03.2020 alle Sprachschulen/Sprachkurse bis voraussichtlich zum 15.06.2020 geschlossen bleiben.

### **5.) Allgemeiner Aufruf**

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verlangsamen bitten wir Sie uns dabei zu unterstützen, die von Ihnen ehrenamtlich betreuten Personen via Mail, Telefon oder Instant Messenger auf die Wichtigkeit der Einhaltung gewisser Regeln hinzuweisen und zu sensibilisieren, wie beispielsweise:

- Abstand halten
- keine vermeidbaren Kontakte zu anderen Personen
- keine Gruppenbildung
- Aufenthalt vornehmlich in der eigenen Wohneinrichtung
- gute Handhygiene
- regelmäßig Lüften
- gute Küchen- und Sanitärhygiene

In den Gemeinschaftsunterkünften wurden und werden Hinweise in diversen Sprachen verteilt, die die Bewohner informieren sollen. Auch in den Unterkünften gelten die gleichen Verhaltensregeln, wie die, die vom Robert-Koch-Institut veröffentlicht wurden.

Auch auf mehrsprachige Informationen die auf der Seite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aufgeführt sind, weisen wir sie gerne hin:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

Personen mit gewissen Vorerkrankungen und ältere Bewohner werden von uns in ihrer Landessprache angeschrieben und auf die besondere Lage vorbereitet.